

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	24.11.2015
<b>Müller, Götz</b>	Weitergabe an BA:	24.11.2015
<b>Fraktion der CDU</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	08.12.2015
	Beantwortet:	04.01.2016
Antwort von:	Erledigt:	04.01.2016
<b>Abt. Planen, Bauen und Umwelt</b>	Erfasst:	24.11.2015
	Geändert:	

---

### **Bürgerbegehren Fraenkelufer - wird die Baumaßnahme zurückgestellt?**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wann wurden bzw. werden die Mittel in welcher Höhe für die Umbaumaßnahme Fraenkelufer freigegeben und an den Bezirk überwiesen?**

In Anbetracht des Bürgerbegehrens gegen die Umbauplanung werden die bewilligten Mittel vorerst nicht abgerufen.

- 2. Wird der Beginn der Arbeiten bis zum Abschluss der Bürgerbeteiligung (Bürgerbegehren und ggf. Bürgerentscheid) zurückgestellt?**

Die Bauvorbereitung wird bis zur Entscheidung des Bürgerbegehrens zurückgestellt.

- 3. Wie schätzt das Bezirksamt die Erfolgsaussichten des Bürgerbegehrens ein?**

Das kann nicht eingeschätzt werden. Das Ergebnis ist abzuwarten.

- 4. Wird das Bezirksamt die Ideen der Anwohner bei einer vorzunehmenden Neuplanung berücksichtigen, wenn das Bürgerbegehren inklusive Bürgerbescheid erfolgreich sein sollte?**

Auch bei der bisherigen Planung sind die Ideen der Anwohner\*innen berücksichtigt worden. Sollte das Bürgerbegehren Erfolg haben, so muss über eine Finanzierung der Neuplanung neu nachgedacht werden. Aus den Mitteln der baulichen Unterhaltung ist eine Neuplanung nicht möglich, hier müssen ggf. Investitionsmittel beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff  
Bezirksstadtrat